

2020 Nr. 185

ISSN 0178-2967
WWW.BIBLISCHE-NOTIZEN.ORG
WWW.BIBLICAL-NOTES.ORG

BN *Biblische Notizen* *Biblical Notes*

*Neue Folge. Herausgegeben von Kristin De Troyer und
Friedrich Vinzenz Reiterer, Salzburg, in Verbindung mit
Reinhard Feldmeier und Karin Schöpflin, Göttingen.*
Betreut am Fachbereich Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte
der Paris Lodron Universität Salzburg.

Inhalt

- Wilfried Warning**, Gedanken zum Buche Genesis SEITE 3
Bernard Gosse, Le livre d'Isaïe et la vengeance ... SEITE 19
Eva Fasthuber, Gottes hörender Diener SEITE 33
Graeme Auld, Some Thoughts on the first Jeroboam SEITE 45
Thomas Wagner, Jesaja 6 im Spiegel altsyrischer Rollsiegel SEITE 55
Martin Mulzer, Zur Anstößigkeit von Psalmen ... SEITE 79
Luca Mazzinghi, "Dieu te convoquera en jugement" SEITE 99
Alois Hund Carrasco, Jesus, Vespasian ... SEITE 113
Buchvorstellungen SEITE 133

HERDER FREIBURG · BASEL · WIEN

Jonathan Vroom, *The Authority of Law in the Hebrew Bible and Early Judaism. Tracing the Origins of Legal Obligation from Ezra to Qumran* (JSJ.S 187), 270 p., € 95,00, Leiden: Brill 2018, ISBN 978-90-04-36449-3.

Diese Studie geht zurück auf die Ph.D.-Dissertation des Autors an der Universität von Toronto (supervisor: Sarianna Metso; Beratung: Bernard Levinson). Sie bezieht grundlegende Überlegungen zur Rechtstheorie ein, um die Entwicklung der Autorität des „Gesetzes des Mose“ und dessen Verpflichtungscharakters im Frühjudentum zu beschreiben („when written law in early Judaism came to be treated as a source of binding obligation“, S. 201). Das Grundproblem kam mit der Entdeckung des Codex Hammurapi auf, als man feststellte, dass die zu Tausenden gefundenen Rechtsurkunden Mesopotamiens kein einziges Mal die Gesetze des berühmten Königs zitieren oder erwähnen. Warum also wurden diese Gesetze geschrieben, wenn ihnen scheinbar im Rechtsalltag keine bindende Wirkung zukam? Wann aber kam es dann im antiken Vorderen Orient und im frühen Judentum dazu, dass das geschriebene Gesetz zu einer rechtsverbindlichen Autorität mit verbindlicher Verpflichtung für die beteiligten Rechtssubjekte und -objekte wurde? Die letztere Frage ist das äußerst bedeutsame Problem, das Vroom in seiner Studie angeht. Dazu will er nach Evidenzen in den Quellentexten suchen, die darauf schließen lassen, dass die Gemeinschaft der Rechtssubjekte dem geschriebenen Gesetz explizit Rechtsverbindlichkeit zumaß. Die Methode dafür entwickelt Vroom aus intensiven Studien von Rechtstheorien und wendet sie dann auf die Quellentexte an. „The main objective of this study is to develop a method for identifying when an early Jewish interpretive source treats a legal text as a binding obligation, and to apply this method to a selection of interpretive sources“ (S. 7). Das Problem des möglichen Anachronismus ist ihm bewusst und wird plausibel reflektiert (S. 7-10).

Dem Programm entsprechend, besteht die Studie aus zwei Hauptteilen: Theorie und Methode (S. 13-97) und Textanalyse (S. 99-201). Eine ausführliche Schlussfolgerung (S. 202-213) fasst den Ertrag der Studie zusammen. Auf S. 38-39 findet man eine hilfreiche Übersicht über die Methode des Autors: Die Rechtsverbindlichkeit von Bestimmungen erfordert Allgemeinheit, Klarheit, Konsistenz und Praktikabilität – und diese Anforderungen treffen auf bestimmte Herausforderungen (z.B. steht die Praktikabilität in Frage, wenn Auslegungen zu absurden oder unmoralischen Ergebnissen führen; Widersprüche müssen beseitigt, Lücken gefüllt werden). Sobald ein Text, der Rechtsbestimmungen auslegen will, sich mit diesen Herausforderungen auseinandersetzt und z.B. die Bestimmungen verallgemeinert, präzisiert, Lücken füllt, Ausnahmen für den Fall absurder Konstellationen bereithält usw., kann man davon ausgehen, dass dieser interpretierende Text die Rechtsbestimmungen für rechtsverbindlich (und nicht mehr nur als Schulungsbeispiele oder ähnlich) ansieht. Vroom wendet diese Überlegungen testhalber auf die Auslegung des Schabbatgebotes durch die Damaskusschrift (CD) an, da dieses frühjüdische Werk die Bestimmungen der Tora mit Sicherheit als rechtsverbindlich ansah – im Gegensatz zu früheren, innerbiblischen Interpretationen des Schabbatgebotes, die sich den genannten Herausforderungen gerade nicht stellen. Am Ende des Theorieteils stellt Vroom fest, dass der Punkt des autoritativen (rechtsverbindlichen) Status einer Rechtsbestimmung dann erreicht ist, wenn die Spannung zwischen Autorität und Interpretation zu Diskussionen führt. Eine sich permanent weiterentwickelnde Gemeinschaft braucht Anpassungen ihrer Gesetze und Rechtsnormen – das muss die Interpretation der als autoritativ angesehenen Texte leisten, und darüber wird in den interpretierenden Texten eben gestritten. Vroom geht damit zur Textanalyse über und wendet seine Theorie und Methode an folgenden Texten an: die Interpretation der Bestimmungen zum Yom Kippur in der Tempelrolle (die den Tora-Text als rechtsverbindlich ansieht), die Abweichungen im Bundesbuch zwischen dem MT und dem Samaritanischen Pentateuch (der das Bundesbuch als rechtsverbindlich betrachtet), die Interpretation und Umformulierungen von Tora-Texten in den Strafbestimmungen der Qumran-Literatur (die gerade nicht auf Rechtsverbindlichkeit aus sind, sondern performativen und paränetischen Charakter haben) und schließlich die Bezüge zur Tora im Esra-Nehemia-Buch (das zwar immer wieder auf die Autorität der Tora verweist, aber keineswegs den exakten Wortlaut als verbindliche Rechtsquelle einsetzt – anders als etwa die Tempelrolle). Vrooms Zusammenfassungen zu Theorie und Methode sowie zur Textanalyse ab S. 201 sind ausgesprochen hilfreich. Wegweisend ist seine Skizze zur Entwicklung des Grades der Rechtsverbindlichkeit schriftlicher „Gesetzes“-Texte auf S. 210-212: von der „epistemic authority“ der altorientalischen und biblischen Rechtstexte, die Moral und Rechtsbewusstsein der Gemeinschaft schulen wollen, aber keine rechtsverbindlichen Gesetze im heutigen Sinne darstellen, über eine „practical authority“, die durch Tora-Experten vermittelt wird, die Rechtsverbindlichkeit einfordern, ohne auf den exakten Wortlaut zu rekurrieren (Esra-Nehemia), bis hin zur einer „practical authority“, die den Herausforderungen, die die Verbindlichkeit der Rechtstexte gefährden, entgegentritt und durch ihre Interpretation das Gesetz verallgemeinert, systematisiert, von Widersprüchen und Absurditäten befreit und Lücken auffüllt (Beispiel: die Tempelrolle, der Samaritanische Pentateuch, die Halacha des Midrasch). Erst jetzt wird der exakte Wortlaut entscheidend und erst auf dieser Interpretationsebene wird aus den Rechtstexten der Tora rechtlich bindendes Gesetz, so dass sich das Individuum gezwungen sieht, das Gesetz zu erfüllen, einfach, weil das Gesetz es so sagt.

Jonathan Vroom hat einen sehr komplexen Sachverhalt untersucht und eine äußerst schlüssige Methode entwickelt. Diese hat er erfolgreich an wichtigen Texten des Frühjudentums erprobt; wie er selbst sagt, müsste sie nun an weiteren Texten angewandt werden, um das Bild der geschichtlichen Entwicklung der Rechtsverbindlichkeit zu verfeinern. Damit ist Vrooms Studie ein sehr wichtiges Buch. Es ist unverzichtbar für alle, die sich mit biblischen „Rechtstexten“ befassen. Es leitet zu einem vertieften und differenzierten, historisch reflektierten Verständnis dieser Texte und ihrer frühen Rezeption an.

Thomas Hieke, Mainz